Antragsformular

Fachbereichsvertretung Jura

Antragssteller*in:
Refugee Law Clinic Freiburg e.V

Name der geplanten Maßnahme:
Übungen (i.R.d. Ausbildung) sowie Supervision (Aufwandsentschädigung und Anreisekosten der Dozierenden)

Bewirtschaftende Stelle:
Dekanat der Restwissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg

Beschreibung und Umsetzung der geplanten Maßnahme:

Die Übungen gehören zum theoretischen Ausbildungsprogramm der RLC und werden alle 3/4 Wochen in jedem Sommersemester abgeboten. Dabei werden besonders praxisrelevante Thematiken aus dem Migrationsrecht im konkreten Fällen angewandt, um den bereits behandelten Vorlesungsstoff zu rekapitulieren.
Die Supervision, zu der wir aufgrund unserer Beratungstätigkeit gesetzlich verpflichtet sind, ist ein fundamentaler Bestandteil unseres Beratungsangebots, das das Zentrum der Arbeit unseres Vereines darstellt. Praktizierende Anwält*innen helfen dabei unseren Berater*innen über die vielfältigen Beratungssituationen zu reflektieren und besprechen die behandelten Fälle mit hinreichender Expertise und Erfahrung.

Höhe der Mittel:

a. Was für Kosten fallen an?
Übung: 1.150 € (Aufwandsentschädigung i.H.v. 200 € zzgl. 30 € Fahrtkostenpauschale bei 5 geplanten Terminen)
Supervision: 1.150 € (Aufwandsentschädigung i.H.v. 200 € zzgl. 30 € Fahrtkosten bei 5 geplanten Terminen)

b. Wie viel davon wird beantragt?
Übung: Es werden 1.150 € beantragt.
Supervision: Es werden 1.150 € beantragt.

In welchem Zeitraum sollen die Mittel verausgabt werden?
Die Mittel sollen im Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 verausgabt werden.

Begründung des Antrags:

a. Wie dient die Maßnahme der Verbesserung des Studiums und der Lehre?

Die Übung überliefert Grundkenntnisse des allg. wie des besonderen Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrechts sowie des Europarechts. Außerdem schult sie die Teilnehmenden in migrationsrechtlichen Thematiken, dem praxishäufigste Anwendungsfall des Verwaltungsrechts, der im normalen Studienplan nicht integriert ist. Durch die

Ausbildung der RLC Freiburg wird diese Lücke innerhalb der juristischen Fakultät geschlossen und gewährleistet daher eine vollumfängliche Ausbildung unserer Studierenden.

Die verpflichtende Supervision dient der Schulung unserer Berater*innen in migrationsrechtlichen, praktischen und menschlichen Problematiken und leistet damit einen wichtigen Beistand für deren späteres Berufsleben.

b. Wem wird die geplante Maßnahme zugutekommen?

Unser Verein zählt aktuell etwas 30-40 aktive Berater*innen, sowie mehr als 200 Mitglieder. Zudem absolvieren aktuell fast 40 Personen die theoretische Ausbildung, die von Jurastudierende jedes Semesters in Anspruch genommen werden kann.

Darüber hinausgehende Angebote wie der diesjährige Move Moot Court, Vorträge zu migrationsrechtlichen Themen, aber auch Workshops stehen dabei jedem offen, unabhängig von einer Mitgliedschaft bei der RLC Freiburg.

c. Gibt es alternative Finanzierungsmöglichkeiten?

Die RLC ist ein studentisch geführter Verein ohne eigene Einnahmequelle und daher für die vorgenommenen Tätigkeiten, insbesondere die Übungen sowie die Supervision, auf das SVB angewiesen, was auch seit Jahren so in Anspruch genommen wurde.

d. Weitere Begründung:

Die Refugee Law Clinic Freiburg e.V. bietet eine einzigartige Chance, sich mit einem nicht im Studienverlaufsplan vorgesehenen Rechtsgebiet zu beschäftigen, was zudem den allgemeinen Überblick über das Verwaltungsrecht verbessert. Durch die aktive Auseinandersetzungen mit Beratenden in vielfältigen Situationen, schafft sie zudem die Möglichkeit, erste Einblicke in die spätere Berufstätigkeit zu bekommen.